

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	08.06.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Anpassung der Vergütungsregelung im Vertrag über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf mit dem Bestattungsinstitut Vogt GmbH - Beratung und Beschlussfassung

Frühere Beratungen und Beteiligungen:

05.11.2019 GR Beratung und Beschlussfassung

Das Bestattungsinstitut Vogt GmbH hat eine Änderung des Vertrages über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf zur Anpassung der Vergütungsregelung beantragt. Die neue Vergütung soll sich an den Regelungen der umliegenden Gemeinden orientieren. Für die Herstellung eines Erwachsenengrabes für die Erdbestattung soll die Vergütung von 440,00 € auf 525,00 € angehoben werden. Für die Herstellung eines Urnengrabes soll eine Vergütungsanpassung von 160,00 € auf 195,00 € erfolgen. Diese Sätze sollen fortan einheitlich gelten und nicht weiter nach der örtlichen Lage eines Friedhofs differenziert sein. Alle weiteren Vergütungsregelungen sollen unverändert beibehalten werden. Die Nettopreise beinhalten die Anfahrt und werden zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer abgerechnet. Ein Inkrafttreten der neuen Regelung soll zum 1. August 2021 erfolgen. Auf der Grundlage von ca. 20 Erdbestattungen und etwa 85 Urnenbestattungen pro Jahr kalkulieren wir aus dieser Vergütungsanpassung mit jährlichen Mehraufwendungen von rund 4.700,00 €. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag des Bestattungsinstituts Vogt GmbH auf Anpassung der Vergütungssätze zuzustimmen und bittet um Beratung und Beschlussfassung. Der vorgesehene Änderungsvertrag ist im Entwurf beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Vergütung im Vertrag mit dem Bestattungsinstitut Vogt GmbH über das Herstellen der Gräber der Stadt Markdorf zum 01. August 2021 wie folgt:

- Herstellen eines Erwachsenengrabes für die Erdbestattung 525,00 €
- Herstellen eines Urnengrabes 195,00 €

Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Änderungsvertrag zum Vertrag über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf zur Anpassung der Vergütung abzuschließen.

Vertrag vom 9. Juni 2021 zur dritten Änderung des Vertrags über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf